



verbraucherzentrale

VERSICHERUNGEN FÜR JUNGE FAMILIEN UND BERUFSANFÄNGER

Finanzielle Absicherung gegen Risiken

FINANZIELLE ABSICHERUNG GEGEN RISIKEN

❖ Die finanzielle Absicherung gegen Risiken ist wichtig. Entsprechender Versicherungsschutz muss deshalb gewährleistet sein. Doch, so die Erfahrungen der Verbraucherzentralen in den Beratungen, viele Verbraucher sind falsch oder zu teuer versichert.

Beim Durchforsten der Verträge stellt sich häufig heraus, dass auch Versicherungen abgeschlossen wurden, die im konkreten Einzelfall überflüssig oder nicht bedarfsgerecht sind.



WELCHE VERSICHERUNGEN SIND FÜR JUNGE LEUTE WICHTIG?

Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten, denn beim Umfang des notwendigen Versicherungsschutzes kommt es auf die persönlichen Gegebenheiten und den individuellen Versicherungsbedarf an. Wichtig ist, den „größten anzunehmenden Unfall“, also vor allem finanzielle Existenz bedrohende Risiken, abzusichern. **Dazu gehören die Risiken Tod, Invalidität und Haftpflicht.** Nachfolgend sind die wichtigsten Versicherungen kurz erläutert. ●



PRIVATE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Unverzichtbar ist die Private Haftpflichtversicherung. Diese Versicherung tritt ein, wenn Sie anderen schuldhaft einen Schaden zugefügt haben. Sie zahlt für alle Schäden, die Sie fahrlässig oder sogar grob fahrlässig verursacht haben. Mitversichert sind in der Familienversicherung neben dem Ehe-/ Lebenspartner die Kinder, solange sie sich in einer Schul- oder direkt daran anschließenden Berufsausbildung befinden. Kinder können bereits volljährig, dürfen aber noch nicht verheiratet sein. Diese Versicherung leistet bei berechtigten Ansprüchen entsprechenden Schadenersatz bis zur Höhe der vertraglich vereinbarten Deckungssummen, wehrt aber auch unberechtigte Forderungen ab. Der Einschluss von Schäden durch Gefälligkeitshandlungen (unentgeltliche Hilfe bei Nachbarn oder Freunden) sowie durch Kinder mit einem Alter bis zu 10 Jahren ist gegen Mehrbeitrag möglich.

TIPP

WIR EMPFEHLEN EINEN VERTRAG MIT UNBEGRENZTER DECKUNG, MINDESTENS ABER MIT FÜNF MILLIONEN EURO ALS VERSICHERUNGSSUMME.

Die Private Haftpflichtversicherung deckt aber nicht alle privaten Haftpflichtrisiken ab. Das trifft zum Beispiel für Tiere, Motor- und Segelboote zu. Auch der berufliche Bereich kann nur mit separatem Berufshaftpflichtversicherungsschutz abgesichert werden.



❖❖❖ KRANKENVERSICHERUNG

Grundsätzlich kann niemand auf den Schutz durch eine Krankenversicherung verzichten. Für die meisten ist die Mitgliedschaft in einer Gesetzlichen Krankenversicherung Pflicht. Die Leistungen der Krankenkassen sind zu 98 % gesetzlich geregelt, allerdings gibt es auch satzungsgemäße Leistungen, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen. Auch die Erreichbarkeit und der Service der Krankenkasse können für die Auswahl wichtig sein. Wer nicht Pflichtmitglied in der Gesetzlichen Krankenversicherung ist, hat die Wahl, sich freiwillig gesetzlich oder privat zu versichern.

❖❖❖ **Die Beratungserfahrung der Verbraucherzentralen belegt, dass viele Privatversicherte mit zunehmendem Alter die Beiträge der privaten Kassen nicht mehr zahlen können.** Deshalb ist eine unabhängige Beratung vor der Entscheidung, ob man sich privat oder gesetzlich krankenversichert, dringend zu empfehlen.

In der Privaten Krankenversicherung gibt es im Gegensatz zur Gesetzlichen Krankenversicherung keine kostenlose Familienversicherung. Jeder Krankenversicherte, egal ob gesetzlich oder privat versichert, ist automatisch auch in der Pflegeversicherung.

❖❖❖ AUSLANDSREISEKRANKENVERSICHERUNG

Für Reisen in die Ferne ist der Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung für gesetzlich Krankenversicherte unverzichtbar. Diese Reisekrankenversicherung trägt die Kosten für ärztliche Behandlungen und für einen medizinisch notwendigen Rücktransport aus dem Ausland. **Privat Krankenversicherte und Beamte sollten vor Antritt einer Auslandsreise prüfen, ob der notwendige Krankenversicherungsschutz (z.B. Rücktransport aus dem Ausland) bereits gewährleistet ist.**

❖❖❖ BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG

Der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist gerade für junge Leute wichtig, um frühzeitig den Verlust der Arbeitskraft durch Krankheit oder Unfall zumindest finanziell abzusichern.

Diese Versicherung zahlt eine monatliche Rente, wenn aus gesundheitlichen Gründen der Beruf aufgegeben werden muss und Sie berufsunfähig im Sinne der Versicherungsbedingungen sind. Je jünger Sie in die Berufsunfähigkeitsversicherung einsteigen, umso besser stehen die Chancen, einen Versicherungsvertrag mit günstigen Bedingungen und niedrigen Beiträgen abschließen zu können. Die Laufzeit des Vertrages sollte bis zum Eintritt in den Altersruhestand gewählt werden und die monatliche Rente aus der Berufsunfähigkeitsversicherung mindestens 1.000 Euro monatlich betragen.

TIPP

KOPPELN SIE DEN BERUFSUNFÄHIGKEITS-SCHUTZ EHER NICHT MIT EINER RENTEN- ODER ANDEREN KAPITALLEBENSVERSICHERUNG. FALLS SIE KEINE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG ABSCHLIESSEN KÖNNEN, SOLLTEN SIE ALTERNATIVEN PRÜFEN (LASSEN).





ERGÄNZENDE VERSICHERUNGEN, ABHÄNGIG VOM KONKRETEN INDIVIDUELLEN BEDARF:

❖ KINDERINVALIDITÄTSVERSICHERUNG

Wenn Sie Kinder haben, die noch nicht in der Berufsausbildung sind, ist die Absicherung der finanziellen Folgen einer Invalidität der Kinder durch eine entsprechende Versicherung sehr wichtig. Die Kinderinvaliditätsversicherung zahlt unabhängig von der Ursache der Invalidität eine lebenslange Monatsrente oder einen einmaligen Betrag, wenn das versicherte Kind durch Unfall oder Krankheit schwerbehindert oder invalide wird.



DIE MONATLICHE RENTENZAHLUNG SOLLTE MINDESTENS 1.000 EURO IM MONAT BETRAGEN UND IM LEISTUNGSFALL DYNAMISCH ANSTEIGEN.

❖ UNFALLVERSICHERUNG

Für alle, die aus gesundheitlichen oder finanziellen Gründen keine Berufsunfähigkeits- oder Kinderinvaliditätsversicherung abschließen können, kann alternativ eine Unfallversicherung oder eine private Pflegezusatzversicherung sinnvoll sein. Die Unfallversicherung zahlt bei dauerhafter Gesundheitsschädigung nur nach einem Unfall eine Summe, deren Höhe sich am Grad der Invalidität orientiert. Folgen von Erkrankungen sind nicht versichert.

❖ **Wir empfehlen einen progressiven Tarif.** Bei kleinen Schäden erhalten Sie zwar nur relativ wenig Geld, aber bei schweren Unfallfolgen wird umso mehr ausgezahlt.

PFLEGEZUSATZVERSICHERUNG

Da die Leistungen aus der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung die Kosten der Pflege nicht komplett decken, kann eine bestehende Versorgungslücke durch verschiedene private Pflegezusatzversicherungen zumindest teilweise ausgeglichen werden. Sie gibt es in Form der Pflegetagegeld-, der Pflegeergänzungs-, und Pflegerentenversicherung sowie als staatlich geförderter „Pflege-Bahr“.

Kosten und Leistungen dieser Versicherungen unterscheiden sich erheblich. Lassen sie sich deshalb unabhängig beraten.

RISIKOLEBENSVERSICHERUNG

Wenn Sie Ihre Familie im Falle Ihres Todes vor finanziellen Nöten bewahren möchten, sollten Sie eine Risikolebensversicherung in Erwägung ziehen.

Diese Versicherung zahlt bei Tod des Versicherten die vereinbarte Summe an den Versicherungsnehmer oder die zum Bezug berechtigte Person aus. **Besonders wichtig ist eine Risikolebensversicherung, wenn Kinder zu versorgen sind oder eine Immobilie noch abgezahlt werden muss.** Im Gegensatz zu einer Kapitalversicherung beinhaltet die Risikolebensversicherung keinen Vermögensaufbau, so dass im Regelfall bei Ablauf des Versicherungsvertrages kein Kapital ausgezahlt wird. Wenn der Versicherungsvertrag generell zur Absicherung der Familie benötigt wird, sollten Sie eine Laufzeit wählen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Ihre Kinder voraussichtlich finanziell auf eigenen Füßen stehen werden. Die Versicherungssumme sollte bei Familien mit kleinen Kindern etwa das Vierfache Ihres Jahres-Netto-Einkommens betragen. Je nach konkretem Bedarf und finanziellen Möglichkeiten kann zwischen einer Versicherung mit gleichbleibender, fallender oder auch steigender Versicherungssumme gewählt werden.



❖ REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG

Wenn Sie eine teure Reise buchen oder mit Kindern verreisen, können Sie direkt bei der Reisebuchung oder meist bis zu 14 Tage danach eine Reiserücktrittskostenversicherung abschließen. Einige Versicherer bieten aber auch Tarife an, bei denen noch bis 30 Tage vor Abreise eine solche Versicherung abgeschlossen werden kann. Bei zeitnaher Reisebuchung gibt es meist nur noch eine sehr begrenzte Frist zum Abschluss der Versicherung. Näheres entnehmen Sie den jeweiligen Tarifbestimmungen. **Sinnvoll ist es, die Reiserücktrittskostenversicherung mit einer Reiseabbruchversicherung zu kombinieren.** Der Versicherer übernimmt im Schadenfall die Stornokosten bei Nichtantritt, die Kosten bei verspätetem Antritt, Abbruch, verspäteter Rückkehr, Umbuchung oder nicht beanspruchten Reiseleistungen. Bei mehreren Reisen innerhalb von zwölf Monaten ist eine Jahrespolice günstiger.

❖ AUTO-, MOTORRAD-, MOPEDVERSICHERUNG

Wer ein Auto, Motorrad oder Moped besitzt, muss dafür den entsprechenden Haftpflichtversicherungsschutz vorweisen. **Je nach Kraftfahrzeugart und -alter kann zusätzlich auch eine Voll- oder Teilkasko-Versicherung sinnvoll sein.**

❖ WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG

Wenn Sie Eigentümer eines Hauses oder einer Eigentumswohnung sind, ist der Abschluss einer Wohngebäudeversicherung ein Muss. Sollte Ihr Wohneigentum komplett zerstört werden, kann fehlender oder nicht ausreichender Versicherungsschutz Ihren finanziellen Ruin bedeuten. Im Rahmen dieser Versicherung sind Sie gegen viele Gefahren geschützt. Dies sind beispielsweise Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Hagel, Leitungswasser und Sturm. Darüber hinaus sollten Sie zusätzlich auch eine Elementarschadenversicherung zum Schutz gegen Schäden durch Hochwasser, Erdbeben, Schneedruck usw. abschließen.

❖ HAUSRATVERSICHERUNG

Eine Hausratversicherung ist verzichtbar, wenn der gesamte Hausrat nach Beschädigung oder Zerstörung ohne große finanzielle Belastungen ersetzt werden kann. Beim Abschluss einer Hausratversicherung ist zu prüfen, ob und inwieweit auch Elementargefahren mitversichert werden sollten.

TIPP

WELCHER VERSICHERUNGSSCHUTZ DARÜBER HINAUS NOTWENDIG IST, HÄNGT VON DER INDIVIDUELLEN LEBENSITUATION AB UND IST IM KONKRETEN EINZELFALL GENAU ZU PRÜFEN.

❖ SO SOLLTEN SIE VORGEHEN:

- **Bestandsaufnahme**
Welche Versicherungen sind vorhanden und wieviel kosten diese? Sind die finanzielle Existenz bedrohende Risiken ausreichend abgesichert?
- **Abschluss besonders wichtiger Versicherungen**
Angebote preislich und nach den Vertragsbedingungen vergleichen.
- **Optimierung des Versicherungsschutzes**
Prüfung und unabhängige Beratung zum sinnvollem und bedarfsgerechten Versicherungsschutz nutzen.
- **Kündigung überflüssiger Versicherungen**
Unabhängigen Rat und Unterstützung zu Fragen des individuellen und notwendigen Versicherungsschutzes erhalten Sie in der nächstgelegenen Beratungsstelle Ihrer Verbraucherzentrale.

Weitere Informationen zum Thema
finden Sie unter www.vzb.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Wir beraten – kompetent und unabhängig

Persönliche Beratungstermine und Auskunft über Anschriften, Öffnungszeiten und Leistungen der Verbraucherzentrale Brandenburg erhalten Sie am landesweiten Termintelefon: **0331 / 98 22 999 5** (Mo. bis Fr., 9 bis 18 Uhr) sowie online unter www.vzb.de/termine

Beratungstelefone

Verbraucherrecht 09001 / 77 57 70

Mo. bis Fr., 9 bis 18 Uhr

(1 €/Min. a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkpreise abweichend)

Lebensmittel und Ernährung 01805 / 79 13 52

Mo. und Do., 10 bis 16 Uhr

(0,14 €/Min. a. d. dt. Festnetz, mobil max 0,42 €/Min.)

Energiesparen 0800 / 809 802 400

Mo. bis Do., 8 bis 18 Uhr sowie Fr., 8 bis 16 Uhr

(kostenlos a. d. dt. Festnetz und für Mobilfunkteilnehmer)

verbraucherzentrale
Brandenburg

Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.
Templiner Straße 21
14473 Potsdam
www.vzb.de